
Grundlagen der BWL III (SS 1999)

Stand: 15.07.1999

Diese Mitschrift habe ich für meinen persönlichen Gebrauch erstellt. Es ist nicht auszuschließen, daß sich noch inhaltliche Fehler darin befinden. Daher bitte ich bei der Verwendung größte Sorgfalt walten zu lassen. Kritik, Anregungen, Fragen und Verbesserungsvorschläge per E-Mail bitte an michael@mihu.de

Für eine neuere Version bzw. diverse andere Skripte lohnt ein Blick auf <http://www.mihu.de/studium/>

Trotz alledem ist diese Mitschrift urheberrechtlich geschützt; alle Rechte vorbehalten. Kein Teil der Mitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Autors in irgendeiner Form durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren vervielfältigt und gewerblich genutzt werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Systeme des betrieblichen Rechnungswesens	2
1.1 Einleitung	2
1.2 Begriffe	2
2 Kosten- und Leistungsrechnung	3
2.1 Grunddefinitionen der Kosten- und Leistungsrechnung	3
2.2 Kostenartenrechnung	5
2.3 Kostenstellenrechnung	7
2.4 Kostenträger- bzw. Kostentreiberrechnung	8
2.5 Erfolgsrechnung auf der Basis von Voll- und Teilkostensystemen	12
3 Der Jahresabschluß	14
3.1 Bilanzierungsgrundsätze und Ansatzvorschriften	14
3.2 Beständenbilanz	15
3.3 Erfolgsbilanz (GuV-Rechnung)	16
3.4 Kapitalflußrechnung (Cash-flow-Rechnung)	17
3.5 Anhang	17

1 Systeme des betrieblichen Rechnungswesens

1.1 Einleitung

Das betriebliche Rechnungswesen kann in zwei verschiedene Teilbereiche zerlegt werden:

- Das *externe Rechnungswesen* wird durch das EU-einheitliche Bilanzrichtliniengesetz (\Rightarrow BiRiLiG) definiert und steht Außenstehenden (\rightarrow Anlegern, potentielle Aktienkäufer) als Information über das Unternehmen zur Verfügung.
- Das *interne Rechnungswesen* behandelt die innerbetrieblichen Rechnungsabläufe und sollte im Interesse der Unternehmung nicht an die Öffentlichkeit gelangen.

Hier nun eine Übersicht über die verschiedenen Teilbereiche:

	externes Rechnungswesen	internes Rechnungswesen	
Teilbereich	Jahresabschluß	Kosten- und Leistungsrechnung	Finanzrechnung
Rechengrößen	Vermögen - Schulden Ertrag - Aufwand	Kosten - Leistungen	Einzahlungen - Auszahlungen
Saldo / Endsumme	Eigenkapital Gewinn - Verlust (pagatorisch)	Gewinn - Verlust (kalkulatorisch)	Zahlungsmittelüberschuß bzw. Defizit

Die *Rechengrößen* unterscheiden sich in ihrer Bedeutung:

1. Mit *Einzahlungen und Auszahlungen* bezeichnet man den Zu- bzw. Abfluß von Geld und Geldersatz (\rightarrow Schecks)
2. Mit *Einnahmen und Ausgaben* bezeichnet man den Wert ver- bzw. gekaufter Güter. Entscheidend ist, daß zum Zeitpunkt der Ein- bzw. Ausgabe noch kein Geld geflossen sein muß, d. h. die Zahlung muß nicht mit der Zahlungsfälligkeit übereinstimmen.
3. Mit *Ertrag und Aufwand* bezeichnet man in der Gütererrechnung die besonders bewertete Güterentstehung und den besonders bewerteter Güterverbrauch, die nach gesetzlichen Maßstäben berechnet werden.
4. Mit *Leistung und Kosten* bezeichnet man die betriebszweckbezogene Güterentstehung bzw. den betriebszweckbezogenen Güterverbrauch, die nach bestimmten Unternehmensdaten berechnet werden.

1.2 Begriffe

Gewinn

Die Größe „Gewinn“ sagt nichts über die finanzielle Situation eines Unternehmens aus. Ertrag (\rightarrow die Herstellung eines Autos) und Einnahme (\rightarrow Verkauf des Autos) hängen zwar zeitlich eng zusammen, doch der Zeitpunkt der Einzahlung (\rightarrow zahlbar innerhalb 1/2 Jahres) ist davon beliebig entkoppelt. Daher Vorsicht bei Gewinnangaben.

Leistung

$$\begin{aligned} \text{Leistung} = & \text{Umsatzerlöse} \\ & \pm \text{Lagerbestandsveränderungen} \\ & + \text{aktivierte Eigenleistungen } (\rightarrow \text{Maschinen in Eigenherstellung}) \end{aligned}$$

Kosten und Ausgaben

Ausgaben werden üblicherweise als negativer Zahlungsstrom von Geldmitteln definiert. Einige Beispiele sollen nun die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Kosten und Ausgaben näher beleuchten. Die auftretenden Unterschiede können zeitlicher und sachlicher Art sein:

- Ausgaben, nicht Kosten:
 - Rückzahlung von Darlehen
 - Zahlung von periodenfremden Betriebsmitteln (\rightarrow Maschinenöle, ...)
 - Zahlung von Löhnen einer anderen Periode
- Kosten, nicht Ausgaben:
 - kalkulatorische Kosten
 - Verarbeitung bereits bezahlter Rohstoffe

- Kosten = Ausgaben:
 - Zahlung von verarbeiteten Betriebsmitteln
 - Zahlung von periodengerechten Löhnen
 - Zahlung von anderen periodengerechten Dingen

Kosten und Aufwand

Aufwand ist definiert als bewerteter Verbrauch von Produktionsfaktoren pro Periode. Auch Kosten und Aufwand können übereinstimmen oder differieren. Die auftretenden Unterschiede können wertmäßiger und mengemäßiger Art sein:

Aufwand				
neutraler Aufwand			Zweckaufwand	
betriebsfremd	periodenfremd	außerordentlich	als Kosten verrechnet	nicht als Kosten verrechnet
			Grundkosten	Anderskosten
				Zusatzkosten
				kalkulatorische Kosten

- neutraler Aufwand
 - *betriebsfremder Aufwand* beinhaltet alle Aufwendungen, die nicht für die betriebliche Leistungserstellung bzw. die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft anfallen (→ Reparatur an nicht betriebsnotwendigen Betriebsgegenständen, z. B. dem Teich auf dem Betriebsgelände, oder Spenden und Sponsortätigkeiten)
 - *periodenfremder Aufwand* beinhaltet alle Aufwendungen, die zeitlich nicht in den aktuellen Betrachtungszeitraum fallen (→ Nachzahlung von Grund oder Gewerbesteuer)
 - *außerordentlicher Aufwand* beinhaltet alle Aufwendungen, die zwar für die betriebliche Leistungserstellung bzw. die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft periodengerecht anfallen, in ihrer Höhe jedoch ungewöhnlich sind (→ Reparatur von Katastrophenschäden)
- Zweckaufwand
 - *Grundkosten* (→ Personalaufwand und -kosten, Materialaufwand und -kosten, Abschreibungen)
 - *Anderskosten* (→ Umbewertungen von Beständen wegen Kursschwankungen, Qualitätsänderungen des Bestandes)

2 Kosten- und Leistungsrechnung

2.1 Grunddefinitionen der Kosten- und Leistungsrechnung

Zusätzlich zur normalen Finanzbuchhaltung sollte eine Unternehmung eine gesonderte *Kosten- und Leistungsrechnung* (⇒ Betriebsbuchhaltung) führen. Die einzelnen Teilbereiche umfassen dabei:

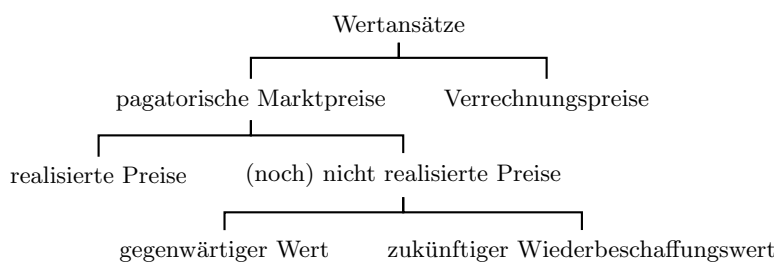
- Die *Kostenartenrechnung* erstellt eine Übersicht über die Kosten, die durch Produktion und Absatz sowie in der Verwaltung in einer Abrechnungsperiode angefallen sind und gliedert diese nach Kostenarten.
- Die *Kostenstellenrechnung* versucht, die einzelnen Kosten den vorhandenen Betriebsteilen zuzuordnen, in denen sie angefallen sind.
- Die *Kostenträgerrechnung* schließlich ordnet einzelnen Produkten ihre Aufwendungen zu.

Kosten

Kosten werden auch als „betriebszweckbezogener bewerteter Güterverzehr“ bezeichnet. Durch die Bewertung können Kosten in einer Währung ausgedrückt werden. Damit sind dann verschiedene Kosten „addierbar“ und können somit für Berechnungen benutzt werden.

$$\text{Kosten} = \text{Kostengütermenge} \times \text{Kostengüterpreis}$$

Es gibt verschiedene *Wertansätze*, mit denen verschiedene *Kostengüterpreise* definiert werden können:



Natürlich haben die einzelnen Wertansätze ihre Vor- und Nachteile:

- *Verrechnungspreise* bieten ein hohes Manipulierungsmaß, da sie auf keinerlei kalkulatorischer Grundlage basieren müssen und somit „Fantasiepreise“ sein können.
- *pagatorische Marktpreise*, also übliche Marktpreise, hingegen basieren auf nachvollziehbaren Kalkulationen und sind allgemein anerkannt. Man unterscheidet:
 - *realisierte Preise*, also z. B. Kaufpreise für ein bestimmtes Objekt. Dieser Preis ist normalerweise gut dokumentiert (→ Kaufverträge), aber i.a. schlecht vergleichbar, da er zeitpunktabhängig ist (→ Kauf einer Immobilie im letzten Jahrhundert).
 - Bei den *(noch) nicht realisierte Preisen* gibt es zum einen den *gegenwärtiger Wert*, also den Tageswert. Zum anderen betrachtet man auch den *zukünftiger Wiederbeschaffungswert*, der allerdings eine unsichere Wertbasis darstellt und i.a. höher als der Tageswert ist, da er z. B. durch die Inflation beeinflusst wird.

spezielle Kostendefinitionen

Es sollte als selbstverständlich angesehen werden, daß die *Rechnungsprinzipien*

- Vollständigkeit,
- Überprüfbarkeit und
- Aktualität

des Basismaterials erfüllt sein müssen, damit eine wenigstens halbwegs korrekt Kostenberechnung durchgeführt werden kann:

1. Variationsbeziehungen

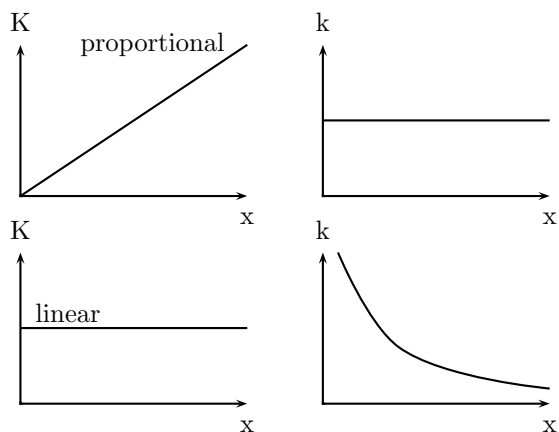
Die Kosten einer Periode K sind eine Funktion von ein oder mehreren Kosteneinflußgrößen x_i , die mengenmäßig, kostenmäßig, ... sein können.

$$K = f(x_1, \dots, x_n)$$

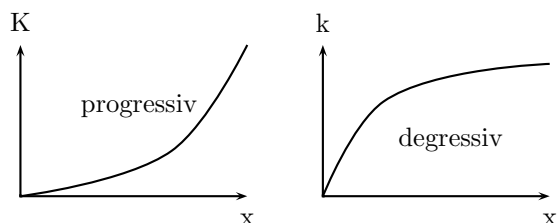
Die am meisten betrachtete Kosteneinflußgröße ist das Produktionsvolumen x , daher auch oftmals nur $K = f(x)$.

Die Stückkosten k lassen sich wie folgt berechnen: $k = \frac{K}{x}$

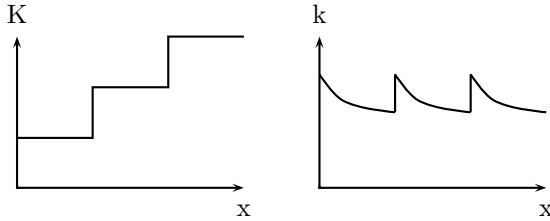
Hier nun beispielhaft einige Beziehungen und die dazugehörigen Stückkosten:



Natürlich gibt es noch die folgenden Beziehungen, deren Stückkosten nicht so einfach zu berechnen sind. Daher werden sie hier nicht näher behandelt.



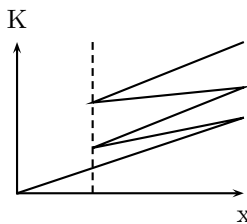
Des Weiteren gibt es Sonderentwicklungen, z. B. sogenannte sprunghafte Kosten:



Diese Kostenentwicklung beobachtet man z. B. bei der Einführung von Mehrschicht-Arbeit. Durch die zusätzliche Schicht entstehen sowohl zusätzliche variable Kosten als auch Fixkosten, die sich entsprechend niederschlagen.

Unternehmungen beobachten häufig, daß nach einer Kapazitätserweiterung und einem gleichgroßen Kapazitätsabbau die Stückkosten höher geworden sind, obwohl die Produktionsmenge gleichgeblieben ist. In diesem Fall spricht man von *Kostenremanenz*. Gründe für diese Entwicklung können z. B. allgemeine Kostenerhöhungen durch die Inflation oder aber Sonderzahlungen zur Auflösung von alten Verträgen o.ä. sein.

Im zeitlichen Verlauf ergeben sich dann erhöhte Preise für ein- und dieselbe Produktionsmenge:



2. Verursachungsbeziehungen

Bei dieser Art der Kostendefinition unterscheidet man *Einzelkosten*, also Kosten, die einem bestimmten Produkt genau zugeordnet werden können (\rightarrow Materialkosten) und *Gemeinkosten*, also Kosten, die nicht einem einzelnen Produkt zugeordnet werden können (\rightarrow Betriebsstoffe für Maschinen, Kosten für Licht in der Produktionshalle, ...). Um die Gemeinkosten dann in die Berechnung der Produktionskosten für ein Produkt einfließen zu lassen, kann man alle Gemeinkosten zu gleichen Teilen auf die Einzelkosten verteilen, oder aber komplett weglassen und gesondert verrechnen.

3. Bestimmungsansatz

Hier betrachtet man nur die *Kosten im engeren Sinne* für ein einzelnes Produkt (\rightarrow vgl. Einzelkosten) und sogenannte *Opportunitätskosten* (\rightarrow vgl. Gemeinkosten) zur Kalkulation.

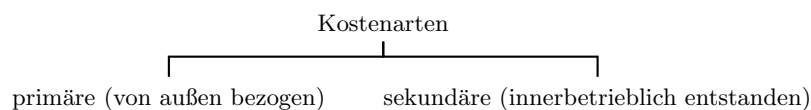
Opportunitätskosten sind negative Einnahmen, die durch die Eigennutzung entstanden sind. Beispielsweise kann man sich für Geschäftsräume in privaten Immobilien eine *kalkulatorische Miete* in Rechnung stellen, die den Betrag beziffert, der einem durch die Nicht-Vermietung entgangen ist. Weitere mögliche Ziele für kalkulatorische Kosten sind die *kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung* und *kalkulatorische Unternehmergehälter*.

4. Zeitbezug

Beim Ansatz des Zeitbezuges betrachtet man *Istkosten*, also nur die Kosten, die tatsächlich angefallen sind, und *Plan-* oder *Prognosekosten*, also Kosten, die nachvollziehbar in der Zukunft anfallen werden.

2.2 Kostenartenrechnung

Die *Kostenartenrechnung* erstellt eine Übersicht über die Kosten, die durch Produktion und Absatz sowie in der Verwaltung in einer Abrechnungsperiode angefallen sind und gliedert diese nach Kostenarten.



primäre Kostenarten

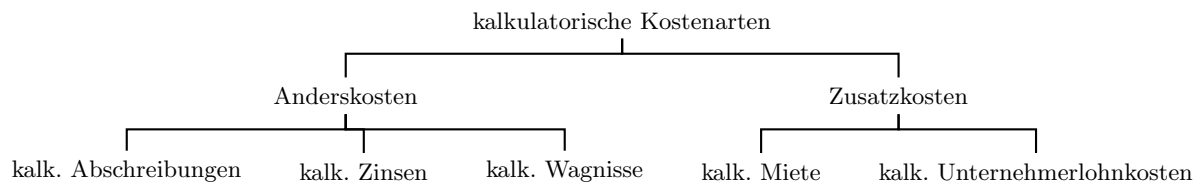
1. Aufwandsgleiche Kostenarten

- *primäre Materialkosten* sind variabel (\Rightarrow die Kosten steigen und sinken mit der Produktionsmenge), Einzelkosten (\Rightarrow die Kosten können einem einzelnen Produkt zugeordnet werden) und ausgabewirksam

(\Rightarrow die Kosten sind entscheidend und dürfen auf keinen Fall in der Kalkulation vernachlässigt werden).

- *primäre Personalkosten* sind überwiegend fix, da es sich bei dem Personal meistens um festangestellte Arbeitnehmer handelt. Dinge wie Kurzarbeit oder Zeitverträge ermöglichen es aber, wenigstens einen Teil der Kosten variabel zu halten. Da meistens kein Zusammenhang zwischen der Arbeitszeit und der Produktionsmenge besteht (\Rightarrow keine Akkordarbeit) handelt es sich um Gemeinkosten (\Rightarrow Kosten, die keiner Stelle allein zugerechnet werden können; auch z. B. Strom, Wasser), die allerdings ebenfalls ausgabewirksam sind.
- Unter *Kosten der Fremdleistungen* fasst man Dinge wie Telefonkosten, Reisekosten, Kosten für Sponsoring und Forschungsaufträge zusammen. Klar ist, daß dies variable, ausgabewirksame Gemeinkosten sind.
- *Kosten der menschlichen Gesellschaft* sind Gebühren, Abgaben und Betriebssteuern (\Rightarrow also keine Mehrwertsteuer, Lohnsteuer, sondern Kfz-Steuer auf Dienstwagen, Grundsteuer auf Gebäude oder Vermögenssteuer), die zwar einen relativ geringen Anteil der Gemeinkosten ausmachen, aber fix und ausgabewirksam sind.

2. kalkulatorische Kostenarten



- *Kalkulatorische Abschreibungen* sollen den tatsächlichen Wertverlust eines Anlagegutes widerspiegeln. Diese Art der Abschreibung endet erst mit dem Ausscheiden der Anlage aus dem Produktionsprozeß und kann verschiedene Ursachen haben:

- Abnutzung durch Gebrauch
- Vorraterschöpfung einer natürlichen Ressource (\rightarrow Sandgrube erschöpft)

Dies sind sicherlich variable Kosten, da sie voraussehbar sind. Des weiteren gibt es natürlich auch fixe Kosten, die immer entstehen:

- technische Überholung (\rightarrow bessere Qualität wird gefordert oder zu hohe Betriebskosten)
- wirtschaftliche Überholung (\rightarrow Produkt wird nicht mehr gekauft, weil es bessere gibt)
- Fristablauf (\rightarrow Patente laufen aus, kein Monopol mehr)

Heutzutage hat man überwiegend die technische Überholung als Hauptabschreibungsursache, weil es die vergleichsweise kürzeste Frist hat. Ausnahmen sind z. B. Fahrzeuge in der Baubranche, die üblicherweise schneller verschleifen als veralten.

Bestimmungsgrößen, die für die Berechnung der Höhe einer periodischen Abschreibung herangezogen werden können, sind:

- Wiederbeschaffungswert W des Objekts
- Liquidationswert $R_{(n)}$ (\rightarrow Restwert nach n Jahren Nutzungsdauer. Dieser Betrag kann auch negativ sein, z. B. Altlasten auf Grundstücken)
- Nutzungsdauer ND des Objekts
- Abschreibungsbasis bzw. Abschreibungssumme $A = W - R_{(n)}$

Des weiteren ist die Abschreibungsmethode wichtig. Man unterscheidet:

- lineare Abschreibung (\Rightarrow gleiche Beiträge jedes Jahr),
- progressive Abschreibung (\Rightarrow erst gering, später mehr) und
- degressive Abschreibung (\Rightarrow zunächst hoch, dann fallend).

Hier nun einige typische Abschreibungsarten mit ihren zugehörigen Abschreibungsmethoden. Dabei bezeichnet $b(t)$ die Nutzungsdauer innerhalb einer Periode t , B die Nutzungsdauer in der Gesamtlebenszeit, sowie $K_{A(t)}$ die Kosten in einer Periode t :

- Nutzungsbedingte Abschreibung

$$\text{linear: } K_{A(t)} = A \times \frac{b(t)}{B}$$

– zeitbedingte Abschreibung

$$\text{linear: } K_{A(t)} = \frac{A}{ND}$$

geometrisch degressiv: $K_{A(t)} = \alpha \times R_{(t-1)}$, α z. B. 30%

– Bei der finanzmathematischen Abschreibung wird ein sogenannter Zwischenfinanzierungseffekt ausgenutzt. Abgeschriebenes Kapital (\rightarrow z. B. 35% im ersten Jahr) kann für die Restlaufzeit der Abschreibung zinswirksam angelegt wird. Dies sind zusätzliche dann Einnahmen, die in den anderen Abschreibungsmodellen unberücksichtigt bleiben.

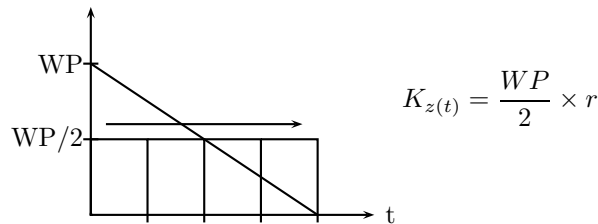
- *Kalkulatorische Zinsen* sind Kosten, die durch die Bindung von Kapital in Betriebsmittel entstehen. Wie der Name schon sagt ist dies eine rein kalkulatorische Größe, die nicht von der Art der Finanzierung der Betriebsmittel abhängt. Eine einfache Berechnungsvorschrift für die Zinsen einer Periode $K_{z(t)}$ ist:

$$K_{z(t)} = r \times (BAV + BUV),$$

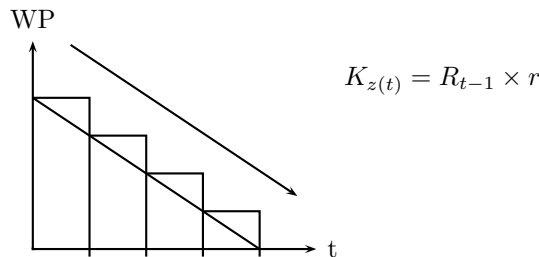
wobei r ein fester Zinssatz, BAV das betriebsnotwendige Anlagevermögen und BUV das betriebsnotwendige Umlaufvermögen bezeichnet.

Wie bestimmt und bewertet man aber nun das BAV ? Dazu existieren zwei Verfahren:

- (a) Bei der *Durchschnittswertverzinsung* werden die Zinsen aufgrund des durchschnittlichen Wertes der einzelnen Betriebsmittel über die Nutzungsdauer errechnet. Die kalkulatorischen Zinsen bleiben über den gesamten Zeitraum konstant. Die Zinsen pro Periode $K_{z(t)}$ betragen dann:



- (b) Bei der *Restbuchwertverzinsung* werden die Zinsen für eine Periode $K_{z(t)}$ auf Grundlage des Restwertes der letzten Periode R_{t-1} berechnet. Die Zinsen nehmen somit über die gesamte Dauer ab; die Produktionskosten sind also nicht invariant:



Beide Berechnungen habe gemeinsam, daß die kalkulierten Kosten fix und ausgabewirksam sind.

- Das allgemeine unternehmerische Handeln kann zu Kosten führen, die unter dem Begriff *kalkulatorische Wagnisse* zusammengefaßt werden. Da diese Kosten nicht kalkulierbar sind, gehören sie nicht in die Kostenrechnung und werden hier nicht näher erläutert.

Es gibt allerdings spezielle Wagnisse, die durch Versicherungen abdeckbar sind und somit folgenlos bleiben. Dazu zählen:

- Beständewagnis (\rightarrow Verlust aus Schwund, Diebstahl, wirtschaftl. Entwertung)
- Forderungswagnis (\rightarrow Forderungen aus dem Exportgeschäft werden nicht beglichen)
- Kulanzwagnis (\rightarrow Verbraucher fordern eine gewisse Kulanz)

2.3 Kostenstellenrechnung

Die meisten Betriebe sind nach funktionalen Aspekten in Teilbereiche aufgeteilt (\rightarrow Produktion, Fertigung, Verwaltung, ...) die jeweils eine einzelne Kostenstelle ausmachen. Die Einzelkosten können logischerweise einem Betriebsteil sofort eindeutig zugeordnet werden.

Bei den Gemeinkosten ist dies nicht so einfach, da es sich ja um Kosten handelt, die gesammelt angefallen sind. (→ Wasser, Strom, Löhne für bestimmte Angestellte, ...)

Die *Kostenstellenrechnung* versucht nun, die einzelnen kalkulierten Gemeinkosten der Kostenartenrechnung den vorhandenen Betriebsteilen zuzuordnen, in denen sie auch angefallen sind.

Die Verteilung kann nach verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt werden und erfolgt meistens in statistisch-tabellarischer Form mit Hilfe des sogenannten Betriebsabrechnungsbogens (BAB).

Beispiel: Ein Betriebsabrechnungsbogen

Kostenstellen ⇒ Kostenarten ↓		Zahlen der Kosten- arten- rech- nung	Vorkostenstellen			Material- kosten- stelle Lager	Hauptkostenstellen			Verwal- tungs- kosten- stelle-	Ver- triebs- kosten- stelle	
Kon- to Nr.	Bezeichnung		Allgemeine Kostenstellen		Fertigungs- kosten- stelle Lohn- büro		Fertigungshaupt- kostenstellen					
			1 Wasser- versor- gung	2 Kraft- zentrale			I	II	III			
1	432											
...	...	1. Erfassung der primären Kostenstellenkosten	49.876	4.763	5.839	9.377	5.844	2.576	3.123	2.987	8.976	6.391
...	...	Hilfslöhne
...	...	1. Erfassung der sekundären Kostenstellenkosten

Der Betriebsabrechnungsbogen ist zeilenweise nach Kostenarten und spaltenweise nach Kostenstellen gegliedert. Die Gliederung der Kostenstellen erfolgt nach funktionalen und abrechnungstechnischen Merkmalen.

Unter *Vorkostenstellen* fallen alle Kostenstellen, die lediglich durch innerbetriebliche Leistungen entstanden sind, zum Beispiel:

- Instandhaltungskostenstellen
- Raumkostenstellen
- Energiekostenstellen

Unter *Haupt- bzw. Endkostenstellen* fasst man allgemein die Kostenstellen

- Materialkostenstelle,
- Fertigungskostenstelle und
- Vertriebskostenstelle

zusammen.

Ein vereinfachter BAB könnte demnach folgendermaßen aussehen:

Kostenarten	Vorkostenstellen		Endkostenstellen		
	Allgemeine VK	Fertigungs- hilfsstellen	Material	Fertigung	Vertrieb
primäre Kostenarten
Σ primäre Kostenarten
Sekundär- kosten- rechnung	0	0

Primäre Kostenstellenkosten werden direkt aus der Kostenartenrechnung übernommen; sekundäre Kostenstellenkosten werden im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung den Endkostenstellen zugerechnet.

Diese Zurechnung kann nach verschiedenen Verfahren erfolgen:

1. Beim *Stufenleiterverfahren* werden die Kosten nach einem Schlüssel einfach auf die Endkostenstellen „nach rechts“ verteilt.
2. Das *mathematische Verfahren* berücksichtigt wechselseitige Leistungsbeziehungen zwischen den Vorkostenstellen beim Verteilen auf die Endkostenstellen und ist daher realitätsnäher.
3. Am Besten ist natürlich die *Verrechnung der Vorkostenstellen durch Marktpreise*. Dadurch erhält man ein Kriterium zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Vorkostenstellen. Erhält man ein positives Ergebnis, so arbeitet die Vorkostenstelle unwirtschaftlicher als am Markt verfügbare Kräfte.

2.4 Kostenträger- bzw. Kostentreiberrechnung

Die *Kostenträgerrechnung* versucht, die Kosten für die Produktion eines Produktes zu erfassen. Hierfür gibt es verschiedene Ansätze:

2.4.1 Divisionkalkulation

Bei der *Divisionkalkulation* berechnen sich die Gesamtkosten eines Produktes j pro Periode, indem die Summe des Quotienten aus Teilproduktkosten und Teilprodukteinsatz gebildet wird:

$$k_j = \sum_i \frac{K_i}{x_i}$$

- k_j : Stückkosten des Produktes j
- K_i : Endkostenstelle des Teilproduktes i
- x_i : Produktionsmenge des Teilproduktes i

(Anmerkung: An dieser Stelle wird von der Vorlesungsmitschrift abgewichen, da die dort angegebene Formel - besonders bei Betrachtung des Beispiels - nicht korrekt zu sein scheint.)

Die Kosten können so nur bei einer Ein-Produkt-Erzeugung verglichen werden, da die Größe x_j dimensionslos ist. Daher findet dieser Art der Kalkulation hauptsächlich in der Massenfertigung von Produkten anwendung. Zur Lösung des Problems können allerdings sogenannte Äquivalenzziffern vergeben werden, die die verschiedenen Fertigungsstellen in Abhängigkeit vom Produkt in der Berechnung unterschiedlich gewichten.

Beispiel: Bolzenfertigung und Vertrieb

	dünnere Bolzen A	dicker Bolzen B
Fertigungsmenge in der Produktion	10.000 DM	5.000 DM
Fertigungsmenge in der Lackiererei	5.000 DM (Rest \Rightarrow Lager)	5.000 DM
Verkauf / Vertrieb	2.500 DM (Rest \Rightarrow Lager)	4.000 DM (Rest \Rightarrow Lager)
Einzelkosten je Mengeneinheit	1,50 DM	3,00 DM

Weiterhin seien die folgenden Gemeinkosten und Äquivalenzziffern bekannt:

- Gemeinkosten Produktion: 25.540 DM
- Gemeinkosten Lackiererei: 8.100 DM
- Gemeinkosten Vertrieb: 10.880 DM
- Äquivalenzziffer Produktion: 1:1
- Äquivalenzziffer Lackiererei: 0,5:1
- Äquivalenzziffer Vertrieb: 1:0,5

Für die Lackierung von dicken Bolzen ist mehr Farbe notwendig; daher das Verhältnis von 0,5:1. Gleichzeitig werden nicht übermäßig viele dicke Bolzen verkauft, weswegen die Vertriebskosten weniger ausgeprägt sind.

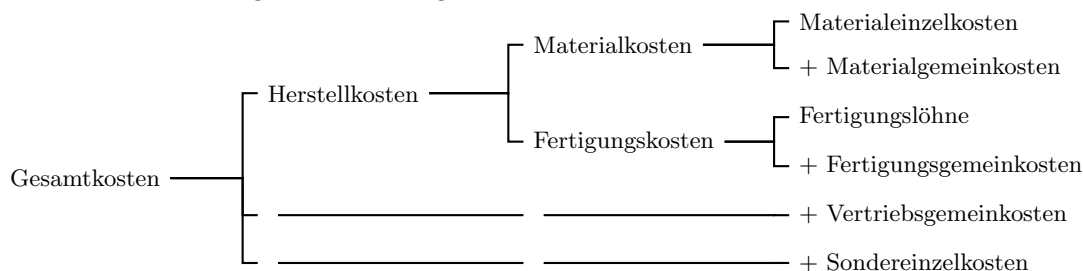
Durch die Divisionkalkulation ergeben sich nun die Produktionskosten für die Produkte A und B:

$$k_A = \frac{\overbrace{1,50}^{\text{Material}}}{1} \times 1 + \frac{\overbrace{25.540}^{\text{Produktion}}}{\underbrace{15.000}_{1 \times 10.000 + 1 \times 5000}} \times 1 + \frac{\overbrace{8.100}^{\text{Lackiererei}}}{\underbrace{7.500}_{0,5 \times 5.000 + 1 \times 5.000}} \times 0,5 + \frac{\overbrace{10.880}^{\text{Vertrieb}}}{\underbrace{4.500}_{1 \times 2.500 + 0,4 \times 4.000}} \times 1 = 6,16 \text{ DM/ME}$$

analog: $k_B = 6,99 \text{ DM/ME}$.

2.4.2 Zuschlagskalkulation

Die *Zuschlagskalkulation* unterscheidet Einzel- und Gemeinkosten. Während die Einzelkosten direkt in die Berechnung eingehen, werden die Gemeinkosten über Zuschlagssätze auf die einzelnen Produkte aufgeteilt. Eine Übersicht über die mögliche Aufteilung der *Gesamtkosten* eines Produktes ist:



- *Sondereinzelkosten* entstehen durch selbständige Vertreter oder Rabatte, die Kunden gewährt werden.
- *Vertriebsgemeinkosten* entstehen durch Vertreter, die auf Provisionsbasis arbeiten.

Es besteht jedoch das Problem, daß die Zuschläge für die Vertriebsgemeinkosten nicht im voraus berechnet werden können; jede etwaige Berechnung oder Schätzung z. B. aus den Herstellkosten kann katastrophal falsch sein, da die beiden Größen ja überhaupt nicht voneinander abhängen.

Die Kalkulation erfolgt nach der folgenden Vorschrift:

$$k_j = \sum_i \left(k_{e_i} + \underbrace{\frac{K_{GM_i}}{K_{E_i}}}_{Z_{E_i}} \times k_{e_i} \right) = \sum_i \left(k_{e_i} \times (1 + Z_{E_i}) \right)$$

- k_j : Stückkosten des Produktes j
- k_{e_i} : Einzelkosten des Teilproduktes i
- K_{GM_i} : Gemeinkosten pro Periode für das Teilproduktes i
- K_{E_i} : Einzelkosten pro Periode für das Teilproduktes i
- Z_{E_i} : Zuschlagsatz für das Teilproduktes i

Beispiel: Gerätefertigung und Vertrieb

	Produkt A	Produkt B
- Einzelkosten je ME		
- Materialeinzelkosten M	0,50	1,50
- Fertigungseinzelkosten		
- Dreherei (F1)	0,40	0,50
- Fräseerei (F2)	0,50	0,80
- Lackiererei (F3)	0,10	0,20
- Ausbringungsmengen je ME		
- Dreherei (F1)	10.000	5.000
- Fräseerei (F2)	10.000	5.000
- Lackiererei (F3)	5.000	5.000
- Materialeinsatz M	10.000	5.000

Weiterhin seien die folgenden Gemeinkosten bekannt:

- Fertigungsgemeinkosten (je Periode)
 - Dreherei: 11.440 DM
 - Fräseerei: 14.100 DM
 - Lackiererei: 8.100 DM
- sonstige Gemeinkosten
 - Materialstelle: 5.480 DM
 - Vertriebsstelle: 10.880 DM

Es können nun die Zuschlagskosten für jedes der einzelnen Stellen berechnet werden. Diese Kosten werden später auf jedes Produkt aufgeschlagen, daß diese Stelle durchläuft.

$$Z_M = \frac{5.480}{0,5 \times 10.000 + 1,5 \times 5.000} = \frac{5.480}{12.500} = 0,44 \hat{=} 44\%$$

$$Z_{F1} = \frac{11.440}{0,4 \times 10.000 + 0,5 \times 5.000} = \frac{11.440}{6.500} = 1,76 \hat{=} 176\%$$

$$Z_{F2} = \frac{14.100}{9.000} = 1,57 \hat{=} 157\%$$

$$Z_{F3} = \frac{8.100}{1.500} = 5,4 \hat{=} 540\%$$

$$Z_{VT} = \frac{\underbrace{10.880}_{\text{Vertriebsgemeinkosten}}}{\underbrace{12.500 + 5.480}_{\text{Material}} + \underbrace{(6.500 + 11.400) + (9.000 + 14.100) + (1.500 + 8.100)}_{\text{Fertigung}}} = \frac{10.880}{68.620} = 0,155 \hat{=} 15,5\%$$

Herstellkosten

Für die Produkte A und B lassen sich nun die Stückkosten pro ME berechnen:

$$k_A = [(0,50 \times (1 + 0,44)) + (0,4 \times (1 + 1,76)) + (0,5 \times (1 + 1,57)) + (0,1 \times (1 + 5,4))] \times (1 + 0,155) \\ = 3,75 \times 1,155 = 4,33 \text{ DM/ME.}$$

$$k_B = 6,876 \times 1,155 = 7,94 \text{ DM/ME.}$$

2.4.3 Maschinenstundensatzkalkulation

Bei der *Maschinenstundensatzkalkulation* wird zunächst für jedes Teilprodukt i das Verhältnis von verursachten Kosten zur Gesamtlaufzeit der produzierenden Maschine $k_{Mh,i}$ gebildet:

$$k_{Mh,i} = \frac{K_P + K_A + K_Z + K_R + K_E + K_I + K_{RG}}{T_L}$$

- K_P : Personalkosten pro Periode; K_A : Abschreibungskosten pro Periode
- K_Z : Zinskosten pro Periode; K_R : Raumkosten pro Periode
- K_E : Energiekosten pro Periode; K_I : Instandhaltungskosten pro Periode
- K_{RG} : Restliche Gemeinkosten pro Periode

Danach kann für ein Produkt j die Fertigungskosten berechnet werden; dies ist die Summe über die Maschinenlaufzeit für ein Teilprodukt i multipliziert mit dem Zeitbedarf pro Stück für das Teilprodukt i :

$$k_{F,j} = \sum_i t_{j,i} \times k_{Mh,i}$$

Um die Stückkosten zu erhalten, müssen natürlich die Materialkosten noch hinzuaddiert werden.

Beispiel: Zusammenhang zwischen Maschinenlaufzeit und Stückkosten

Kosten je Jahr	1-Schicht-Betrieb			2-Schicht-Betrieb		
	Σ	fix	var.	Σ	fix	var.
K_P	100.000	100.000	–	200.000	200.000	–
K_A	400.000	400.000	–	400.000	400.000	–
K_Z	70.000	70.000	–	70.000	70.000	–
K_R	30.000	30.000	–	30.000	30.000	–
K_E	24.000	120.000	12.000	360.000	12.000	24.000
K_I	600.000	600.000	–	600.000	600.000	–
Σ	1.224.000	1.212.000	12.000	1.336.000	1.312.000	24.000

- K_P : 1 Person, je Maschine und Schicht im Gehalt = 100.000 DM
- K_A : 1 Maschine, Wiederbeschaffungspreis (WP) 2 Mio DM, Nutzungsdauer (NU) 5 Jahre
- K_Z : WP/2 * Zinssatz, z. B. 0,07 %
- K_R : 25 DM pro Monat pro m^2 , Bedarf 100 m^2
- K_E : max. Aufnahme 100kW, Leistungsgrad 80%, Preis pro kWh 0,10 DM, Pauschale 10 DM/Monat pro kWh
- K_I : Instandhaltungsfaktor 1,5; also $K_A \times 1,5$

Legt man der Berechnung einen 1-Schicht-Betrieb mit 1.500 Jahresarbeitsstunden zu grunde, so erhält man:

$$k_{Mh,fix} = \frac{1.212.000}{1.500} = 808 \text{ DM/h, } k_{Mh,var} = \frac{12.000}{1.500} = 8 \text{ DM/h} \Rightarrow k_{Mh} = 816 \text{ DM/h.}$$

Wird hingegen in einem 2-Schicht-Betrieb mit 3.000 Jahresarbeitsstunden gearbeitet, so verändert sich lediglich $k_{Mh,fix}$:

$$k_{Mh,fix} = \frac{1.336.000}{3.000} = 445,33 \text{ DM/h}$$

Wie man leicht sieht, halbieren sich die Fixkosten durch die Verlängerung der Arbeitszeiten.

Betrachten wir aber nun die Situation, daß in dem 1-Schicht-Betrieb lediglich 1000 Stunden pro Jahr gearbeitet werden und die Produkte A und B hergestellt werden. Es seien die folgenden Daten gegeben:

- Zeitbedarf je ME für Produkt A: $t_A = 0,15\text{h}$
 Produkt B: $t_B = 0,40\text{h}$
- Materialkosten je ME für Produkt A: 0,50 DM
 Produkt B: 1,50 DM

Die Maschinenlaufzeitkosten betragen

$$k_{Mh} = k_{Mh,fix} + k_{Mh,var} = \frac{1.212.000}{1000} + \frac{12.000}{1000} = 1.224 \text{ DM/h}$$

Damit ergeben sich die Stückkosten für die Produkte A und B:

$$k_{St_A} = 0,50 + 0,15 \times 1.224 = 184,10 \text{ DM/ME.}$$

$$k_{St_B} = 1,50 + 0,40 \times 1.224 = 491,10 \text{ DM/ME.}$$

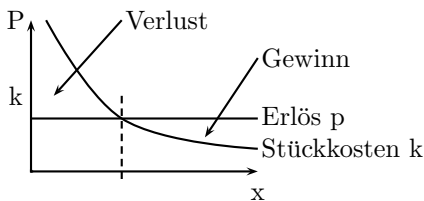
2.4.4 Prozeßkostenrechnung

Die *Prozeßkostenrechnung* gehört zum Bereich der Kostentreiberrechnung und versucht, Teilprozesse innerhalb der Unternehmung zu finden, die bewertbar sind. Zu diesen Prozessen zählen zum Beispiel:

- Fertigungsprozesse
- Lohnabrechnungsprozesse
- Reorganisationsprozesse
- Forschungsprozesse
- Entwicklungsprozesse

2.5 Erfolgsrechnung auf der Basis von Voll- und Teilkostensystemen

Die *Erfolgsrechnung* beschäftigt sich mit der Frage, wann sich die Fertigung eines Produktes lohnt.



Betrachtet man die Grafik, so lohnt die Produktion sicherlich, wenn

- die Gewinnschwelle niedrig liegt und
- das Produkt eine hohe Verkaufserwartung hat.

Um etwas differenziertere Aussagen treffen zu können, betrachten wir die im folgenden zwei Arten der Erfolgsrechnung. Dabei betrachten wir jeweils das Beispiel:

Beispiel: Produktion eines Produktes j

- Fixkosten $K_{fix} = 5.000 \text{ DM}$
- $k_{A,var} = 6 \text{ DM/ME}$, $k_{A,fix} = 5 \text{ DM/ME}$
- Erlös $p_A = 10 \text{ DM/ME}$
- Produktionsmenge $x_A = 1000 \text{ ME}$

2.5.1 Erfolgsrechnung auf der Basis des Vollkostensystems

Stellt man die Gesamtkosten einer Periode und die produzierten Leistungen gegenüber, so erhält man einen Ausdruck für den kalkulatorischen Erfolg, der sowohl positiv (\Rightarrow Gewinn) als auch negativ (\Rightarrow Verlust) sein kann.

$$\text{kalkulatorischer Erfolg je ME} = \text{Leistung je ME} - \text{Stückkosten je ME}$$

Bei dieser einfachen Art der Rechnung gibt es leider viele Unsicherheitsfaktoren. Es müssen zum Beispiel Lagerhaltung und Bestandsänderungen in geeigneter Weise in die Berechnung eingebracht werden, damit das Ergebnis nicht verfälscht wird.

Bei der Annahme, daß das Produkt A auf Basis des Vollkostensystems Produktionskosten in Höhe von $k_A = 11$ DM/ME erzeugt, erhält man bei der gegebenen Produktionsmenge einen Verlust von 1 DM/ME also insgesamt 1.000 DM:

$$E_A = (p_A - (k_{A_{var}} + k_{A_{fix}})) * x_A = (10 - (6 + 5)) * 1.000 = -1.000 \text{ DM.}$$

Als logische Konsequenz würde man sicherlich das Produkt j überhaupt nicht produzieren, was aber den Verlust in der aktuellen Periode auf 5.000 DM hochschnellen lassen würde, da die Fixkosten nicht automatisch verschwinden und trotz verminderter Produktion anfallen.

Auf kurzfristiger Sicht würde die Vollkostenrechnung also eine katastrophal falsche Entscheidung treffen. Für langfristige Entscheidungen ist sie aber ein geeignetes Mittel, da sie mögliche Fehler in der Planung (\Rightarrow Verlust) aufdeckt und somit verhindert, daß unrentable Produkte erzeugt werden. Auf langfristige Sicht macht es ja für eine Unternehmung keinen Sinn, Produkte zu produzieren, die nicht mal den Fixkostenblock abdecken.

2.5.2 Erfolgsrechnung auf der Basis des Teilkostensystems

Das *Teilkostensystem* eignet sich (wie sich weiter unten zeigen wird) lediglich zur Planung von kurzen Zeiträumen und stellt damit eine Art Notkalkulation bereit. Sie liefert Preisuntergrenzen (*PUGs*) von Produkten und kann damit kurzfristig als Grundlage der Preispolitik eines Unternehmens genommen werden.

Zentraler Begriff der sogenannten „Deckungsbeitragsrechnung“ (engl.: direct costing) ist der Begriff des *Deckungsbeitrages*. Der *Deckungsbeitrag* eines Teilproduktes j ist die Differenz aus seinem Preis und seinen variablen Kosten:

$$db_j = p_j - k_{j_{var}}$$

Ein Erfolg E eines Produktes A ergibt sich erst dann, wenn die Fixkosten durch die Summe aller Deckungsbeiträge db_j der Teilprodukte multipliziert mit der verbrauchten Menge x_j des Teilproduktes, abgedeckt werden:

$$E_A = \left(\underbrace{\sum_j db_j \times x_j}_{\text{Produktionskosten}} \right) - K_{fix}$$

Für das obige Beispiel ergäbe sich also ein Deckungsbeitrag von:

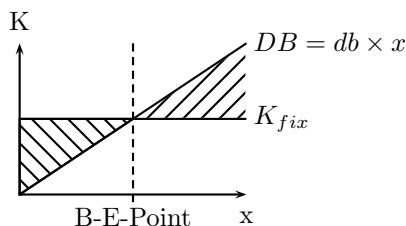
$$db_A = p_A - k_{A_{var}} = 10 \text{ DM/ME} - 6 \text{ DM/ME} = 4 \text{ DM/ME.}$$

oder ein Gesamtdeckungsbeitrag DB in Höhe von 4.000 DM:

$$DB_A = db_A * x_A = 4 \text{ DM/ME} * 1.000 \text{ ME} = 4.000 \text{ DM}$$

Durch diesen Betrag wird die Fixkostenbelastung in Höhe von 5.000 DM fast abgebaut, obwohl die Produktion Verlust abwirft. Auf kurzfristiger Sicht sind Deckungsbeiträge sicherlich eine sinnvolle Steuerungsgröße für die Produktion, da sich dadurch abschätzen läßt, inwieweit die Produktion eines Produktes noch positive Aspekte mit sich bringt.

Ein langfristiges Ziel sollte es aber natürlich sein, Deckungsbeiträge zu erwirtschaften, die oberhalb der Fixkostenbelastung liegen.



Die *Break-Even-Analyse* versucht den Punkt zu finden und zu verändern, bei dem die Fixkosten vollkommen durch den Deckungsbeitrag gedeckt werden. Der Lage des Punktes kann zum Beispiel

- durch Erhöhung der Preise und damit des Deckungsbeitrages oder
- durch Reduzierung des Fixkosten (\rightarrow Outsourcing, Verlagerung der Fixkosten auf die Zulieferer)

erreicht werden.

Befindet sich ein Unternehmen in einer Krisensituation, so sollte es versuchen, mindestens die variablen Kosten zu erwirtschaften, also zumindest keine negativen Deckungsbeiträge zu produzieren. Die Preisuntergrenze eines Produktes ist damit:

$$PUG_A = K_{A_{var}} \Rightarrow DB_A = 0$$

Bei der PUG ist es egal, ob man produziert oder nicht; es entsteht auf jeden Fall Verlust in Höhe der Fixkosten. Jede Verbesserung demgegenüber bringt auch eine Verringerung der Fixkostenbelastung.

Befindet sich ein Unternehmen nicht in einer Krise, so ist es ein legitimes Ziel, den Gewinn zu maximieren. Das heißt, daß die Preisuntergrenze mindestens der Herstellungssumme entspricht:

$$PUG_A = K_{A_{var}} + K_{A_{fix}} = K_A$$

3 Der Jahresabschluß im Spannungsfeld externer und interner Interessen

Die Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses (\Rightarrow externes Rechnungswesen) wird durch das Bilanzrichtliniengesetz (BiRiLiG) geregelt. In der Präambel des Gesetzes wird erklärt, daß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Unternehmens bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufgezeigt werden muß.

Obwohl es sich dabei um ein EU-einheitliches Gesetz handelt, gibt es deutliche nationale Unterschiede und Eigenheiten, so daß Bilanzen ähnlicher Unternehmungen nicht vergleichbar und Bilanzen generell unbrauchbar für Außenstehende sein können.

Der Jahresabschluß gliedert sich in drei Teile:

- *Beständebilanz* (oder kurz: *Bilanz*)
Hierin wird eine Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden durchgeführt und die Kapitalverwendung und Kapitalherkunft dokumentiert. Dies ist eine statische Übersicht, da es sich um eine Stichtagsbilanz handelt.
- *Erfolgsbilanz* (*Gewinn- und Verlust-Rechnung, GuV*)
In diesem Abschnitt werden die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Da dies eine Zeitaumbilanz ist, hat sie dynamischen Charakter.
- *Anhang*
Der Anhang gliedert sich in einen Erläuterungsbericht und einen Lagebericht (Wie sieht es im Moment aus?) auf.

Es ist klar, daß es bei der Erstellung des Jahresabschlusses für eine Unternehmung zu Zielkonflikten kommen muß. Auf der einen Seite ist das Unternehmen an einer Geheimhaltung der internen Finanzierungs- und Kostenstruktur interessiert, auf der anderen Seite jedoch sind Kapitalgeber und Anleger sowohl am direkten Erfolg und einem exakten Lagebericht als auch an den zukünftigen Erfolgsaussichten interessiert, die sich eventuell nur durch einen detaillierten Jahresabschluß ableiten lassen.

Ein Unternehmen ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses also gezwungen, einen Mittelweg zu finden, der einerseits die gesetzlichen Auflagen erfüllt und die Kapitalgeber und Anleger zufriedenstellt und andererseits nicht zu viele interne Informationen preisgibt.

3.1 Bilanzierungsgrundsätze und Ansatzvorschriften

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassen:

Allgemeine Grundsätze

- Klarheit und Übersichtlichkeit, d. h. klare, einheitliche Gliederung und zweckmäßige Darstellung
- Bilanzwahrheit (\Rightarrow rechnerische Richtigkeit)
- Fristeinhaltung (\Rightarrow Abgabe möglichst sofort nach Abschluß des Geschäftsjahres)

Grundsätze für Bilanzierung „dem Grunde nach“ (\Rightarrow formale Vorschriften)

- Bilanzidentität, d. h. die Schlußbilanz des letzten Jahres entspricht der Eröffnungsbilanz des neuen Jahres

- Vollständigkeit
- Periodenabgrenzung (→ sonst u.U. keine Jahresbilanz)
- Verrechnungsverbot (→ keine Verrechnung von Aktiv- und Passivkonten, Aufwand und Erträgen)
- Bilanzkontinuität, Bewertungstetigkeit (→ kein Wechsel von Bewertungs- oder Abschreibungsmethoden)

Grundsätze für Bilanzierung „der Höhe nach“ (⇒ Bewertungsprinzipien)

- „*going-concern-Prinzip*“, (→ Unternehmensfortführung) d. h. die Bilanzierung wird unter der Voraussetzung durchgeführt, daß das Unternehmen prinzipiell so weitergeführt wird wie bisher.
- *Einzelbewertungsprinzip*: Vermögen und Schuldenposition sind einzeln zu bewerten; Dinge wie der Geschäfts- bzw. Firmenwert (s.u.) dürfen nicht bilanziert werden.
- *Vorsichtsprinzip*: die Bewertung muß immer ins Negative erfolgen. Dazu zählen:
 - *Imparitätsprinzip*: drohende Verluste müssen bewertet werden (⇒ Rückstellungen), aber auch:
 - *Realisationsprinzip*: künftige Gewinne dürfen erst dann ausgewiesen werden, wenn sie wirklich eingetreten sind.
- *Anschaffungskostenprinzip*: als Wertobergrenze darf immer nur der Anschaffungswert genommen werden, *niemals* ein historischer Wert, der aktuelle Wert oder der zukünftige (Wiederbeschaffungs)Wert. Dies kann für viele Dinge vollkommen unaussagekräftige Zahlen produzieren. Betrachte z. B. Grundstücke, die im letzten Jahrhundert erworben worden sind und lediglich nach dem 2. Weltkrieg neu bewertet wurden. Diese Grundstücke besitzen in den allermeisten Fällen heutzutage einen vielfachen des Wertes, der nach dem Krieg neu festgelegt wurde.
- (*strenges*) *Niederstwertprinzip*: bei mehreren möglichen Wertansätzen (z. B. Anschaffungskosten vs. Marktpreis) muß jeweils der niedrigere angesetzt werden.

Bewertungsansatzverbote

Originäre (= unentgeltliche) immaterielle Werte dürfen nicht bilanziert werden. Dazu zählt z. B. der sogenannte *Firmenwert*:

Ein Unternehmen ist im allgemeinen mehr Wert als die Summe seiner Einzelwerte. Beim Kauf einer Unternehmung muß mit einem deutlich höheren Preis gerechnet werden, da der *Firmenwert* mit auf den Preis aufgeschlagen wird. In diesem Wert sind Dinge wie Prestige der Firma, vorhandenes Know-How, Ausbildungsgrad der Arbeiter, vorhandener Kundenstamm usw. enthalten, die ja nicht bilanziert werden dürfen.

Wahlrechte

Unter diesen Bereich fallen Dinge, die bewertet werden dürfen, aber nicht bewertet werden müssen. Im Zuge des Vorsichtsprinzips sind diese Dinge aber dennoch ein „muss“:

- *derivativer* (= abgeleiteter) *Firmenwert*, d. h. erworbene immaterielle Werte (→ „Mehrwert“ gekaufter Unternehmen)
- bestimmte *Rückstellungen*, z. B. alte Pensionsrückstellungen.
Zur Erinnerung: Rückstellungen dienen der Erfassung eines am Bilanzstichtages nicht exakt bestimmten Aufwandes, der dem Grunde nach bekannt und verursachungsgerecht der abgelaufenen Periode zuzurechnen ist, dessen Fälligkeit und/oder betragsmäßige Höhe jedoch noch nicht abschließend festliegt, also der Schätzung bedarf.
- *Aufwandsrückstellungen*, also Rückstellungen für künftige Aufwendungen, die aber einen eindeutigen Bezug zur Vergangenheit haben und dessen Aufwand wahrscheinlich ist. Ein beliebtes Beispiel hierfür ist die Restrukturierungs-Aufwandsrückstellung.
- *Sonderposten mit Rücklageanteil*, eine deutsche steuerpolitische Besonderheit.

3.2 Beständenbilanz

Wir betrachten die konsolidierte Bilanz der Salzgitter AG. Der Zusatz *konsolidiert* bedeutet, daß die Bilanzen der Tochterunternehmen aufgelöst und einsortiert worden sind.

- Als Tochterunternehmen gelten Unternehmen, an denen die Beteiligung mehr als 50% ausmacht.
- Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, an denen die Beteiligung zwischen 20% und 50% liegt.

Die Beständenbilanz ist in zwei wesentliche Bereiche unterteilt:

1. Im Bereich *Aktiva* befinden sich die Vermögenwerte des Unternehmens, also die Kapitalverwendung. Es ist zu beachten, daß gerade hier das Niederstwertprinzip gilt.
 - Das langfristig gebundene *Anlagevermögen* umfasst alle Gegenstände, die am Abschlußstichtag bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbereich der Unternehmung zu dienen. Dies umfasst die immatriellen Vermögensgegenstände (\Rightarrow beachte: nur erworbene immatriellen Vermögensgegenstände!), die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Diese Dinge sind im Anlagenspiegel gesondert aufgeschlüsselt.
 - Das relativ kurzfristig gebundene *Umlaufvermögen* beinhaltet Vorräte, Forderungen und vorhandene Liquidität. Die beträchtlichen Forderungen sind bedingt durch die Handlungsgewohnheiten in der Stahl-Branche. Es ist nicht üblich (insbesondere im Exportgeschäft), Ware sofort zu bezahlen.
 - Im Bereich *Rechnungsabgrenzungsposten* sind die Dinge zusammengefasst, die nicht eindeutig einem der beiden anderen Posten zugeordnet werden können.
2. Im Abschnitt *Passiva* wird die Kapitalherkunft dokumentiert.
 - Der Bereich *Eigenkapital* umfasst:
 - Das *gezeichnete Kapital* ist das Gesellschaftskapital, also das Aktienkapital. Diese Summe kann nur durch die Emission neuer Aktien erhöht werden und mit der Zustimmung der Hauptversammlung der Aktionäre verändert werden.
 - Die *Kapitalrücklage* beinhaltet meistens lediglich das Aufgeld (Agio), daß bei der Emission neuer Aktien eingenommen wird und ist eine Rückstellung ohne eigentlichen Verwendungszweck.
 - Unter den *Gewinnrücklagen* findet man die thesaurierten, d. h. die einbehaltenen, versteuerten Gewinne des Unternehmens. Diese Summe kann bis zu 50% des Gesamtgewinns betragen, ohne das die Aktionäre darauf Einfluß nehmen können.
 - Der *Bilanzgewinn* ist der Teil des Unternehmensgewinns, der an die Aktionäre in Form der Dividende ausgeschüttet wird.
 - Die Bereiche *Rückstellungen* und *Verbindlichkeiten* kann man auch unter der Bezeichnung *Fremdkapital*, das „noch gebraucht wird“, zusammenfassen.
 - *Rückstellungen*, die für einen bestimmten Zweck in der Bilanz aufgeführt werden, stellen keine stillen Reserven dar, da die sehr wahrscheinlich für den konkreten Zweck abfließen werden (\rightarrow Pensionen).
Alle *übrigen Rückstellungen* sind die durch das Imparitäts- und Realisationsprinzip zurückgestellten Gelder (\rightarrow Verluste aus schwebenden Geschäften, künftige Verpflichtungen mit Ursache in der Gegenwart), die wegen ihrer sehr wahrscheinlichen Überbewertung die stille Reserve der Unternehmung erhöhen.
 - In dem Bereich *Verbindlichkeiten* finden sich schließlich alle konkreten Zahlungsverpflichtungen, die die Unternehmung noch zu erfüllen hat.
Aus der Tatsache, daß es keinen Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ gibt, ist ersichtlich, daß deutsche Großunternehmen keine Kredite mehr benötigen, sondern im Gegenteil als Geldgeber auftreten oder aber Vermögen anhäufen.
 - Im Bereich *Rechnungsabgrenzungsposten* sind wiederum die Dinge zusammengefasst, die nicht eindeutig einem der beiden anderen Posten zugeordnet werden können.

Die berühmt-berüchtigten *stillen Reserven* entstehen also durch die Unterbewertung von Aktiva und die Überbewertung von Passiva. Das Anschaffungswertprinzip und das Niederstwertprinzip sorgen dafür, daß Aktiva (\rightarrow Grundstücke, Immobilien, . . .) mit ihrem aktuellen, tatsächlichen Wert nicht in der Bilanz auftauchen. Außerdem werden Rückstellungen (\Rightarrow Passiva) massiv zu hoch angesetzt, wodurch Geld gebunden und nicht als Gewinn ausgewiesen wird.

3.3 Erfolgsbilanz (GuV-Rechnung)

Die Zeitraumabrechnung der *Erfolgsbilanz* nimmt eine Gegenüberstellung von Aufwands- und Ertragsgrößen nach dem Gesamtkostenverfahren (\Rightarrow deutsches Verfahren) über eine bestimmte Periode vor.

- Als Ertragsgrößen werden bei diesem Verfahren die *Gesamtleistung*, die sich
 - aus den Umsatzerlösen,

- den Bestandsveränderungen (→ Lagerbestände, die noch nicht verkauft wurden) und
- den aktivierten Eigenleistungen (→ selbstproduzierte Maschinen, selbstgebaute Gebäude)

zusammensetzt, und *sonstige betriebliche Erträge* (→ Verkäufe von Betriebsmitteln, Auflösung von Rückstellungen) aufgeführt.

- Dem gegenüber stehen die Aufwandsgrößen gegenüber, also
 - der Materialaufwand und Personalaufwand,
 - Abschreibungen und
 - sonstige betriebliche Aufwendungen.

Daraus erhält man schließlich zwei Endgrößen:

- Der *Jahresüberschuß* stellt als Erfolgsgröße den Gewinn des Unternehmens vor Steuern dar.
- Nach der Versteuerung und nach dem Abzug der entnommenen Rücklagen und des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr erhält man am Ende schließlich den *Bilanzgewinn*.

3.4 Kapitalflußrechnung (Cash-flow-Rechnung)

Aus BWL II, 2. Teil kennen wir den *cash-flow* als Ausdrucksgröße für die Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens. Dies ist die Summe aus

- Jahresüberschuß,
- den Abschreibungen und
- den Zuführungen aus langfristigen Rückstellungen,

die relativ frei von bilanzpolitischen Manipulationen ist und die Größe darstellt, die der Unternehmung zur Investition wieder bereitstehen.

Rechnet man dagegen nun die tatsächlich investierten Dinge auf, so erhält man am Ende eine Zahl, die die Veränderung des tatsächlichen Finanzmittelbestandes am Ende der Periode darstellt.

3.5 Anhang

Der *Anhang* gliedert sich in zwei wesentliche Teile auf:

1. Der *Erläuterungsbericht* ist zwingend für das Verständnis des Jahresabschlusses notwendig, da in ihm die Bewertungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden, sowie deren Auswirkungen auf den Konzernenerfolg erläutert werden.
2. Der *Lagebericht* schließlich enthält Informationen über die Unternehmensstruktur und die Stellung des Unternehmens in der Branche.